



Datenschutzhinweise: Ausnahmegenehmigungen der Fahrzeugzulassungsbehörde

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Helm- und Gurtpflicht, für ein Ladegeschäft, zur Überführung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen sowie für Fahrzeuge ohne Zulassungs- und Kennzeichenpflicht.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II, Fahrzeugzulassungsbehörde
Eichstätter Straße 2
80686 München

E-Mail: zulassung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Archivierung, Löschung und Änderung von persönlichen und technischen Daten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erhoben.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieses gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.